

Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 13.04.23

Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über **unsere Arbeit im Gemeinderat** informieren, damit die **Bevölkerung weiß**, für was **wir stehen**, wo wir **zugestimmt haben** bzw. wo wir **dagegen waren** und **warum**.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (<https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-des-gemeinderates/>) nachgelesen werden.

Am 13.04.23 mit Beginn um 19.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Kulturhaus statt.

Vor Beginn der GR-Sitzung erfolgte **auf Antrag der A-L eine Fragestunde gem. K-AGO, § 46**, an den Herrn Bürgermeister zu den aktuellen liquiden Finanzmitteln der Marktgemeinde Liebenfels bzw. zum Unterricht der Kinder der VS Liebenfels während der Umbau-/Sanierungsmaßnahmen:

Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende: *(zu den markierten TOP erfolgten Wortmeldungen der A-L)*

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung**
- 1.a) *Angelobung GR Holzweber*
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 24.11.2022
- 4.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5.) Bericht Bürgermeister
- 6.) Bericht Kontrollausschuss
- 7.) **Bildungszentrum Liebenfels – Finanzierungsplan**
- 8.) **Bildungszentrum Liebenfels – Kunst am Bau**
- 9.) Straßenbaumaßnahmen 2023 - Finanzierungspläne
- 10.) **Sanierung und Umbau Amtsgebäude**
- 11.) **Anpassung Mittelfristiger Finanzierungsplan**
- 12.) **Rechnungsabschluss 2022**
- 13.) **Ansuchen Wassergenossenschaft Glantschach um Übernahme**
- 14.) **Glasfaserausbau Liebenfels (Fa. Speedconnect)**
- 15.) Übernahme ins öffentliche Gut Parz. 57/1 KG Liebenfels (Verordnung)
- 16.) Auflassung öffentliches Gut (Zweikirchen-Industriepark) Parz. 1375 (Teil) KG Hardegg (Verordnung)
- 17.) Übernahme und Auflassung öffentliches Gut (Rosenb.Straße) Parz. 1067 (Teil) KG Rosenbichl
- 18.) **Auflassung öffentliches Gut (Zojach) Parz. 936 KG Sörgerberg (Verordnung)**
- 19.) Ansuchen Auflassung und Kauf öffentliches Gut (Sörg) Parz.590/1 (Teil) KG Sörg (Verordnung)

Der TOP 1a) wurde zusätzlich aufgenommen, aufgrund der Angelobung von GR Holzweber (VP Liebenfels).

Verlauf der Fragestunde (auf die A-L bezogen):

Nach der Worterteilung durch den Herrn NRAbg. Bgm. Köchl, verliest GR Wipperfürth die erste Frage:

Wie hoch ist die Summe (in Euro) des aktuell für Investitionen zur Verfügung stehenden Vermögens der Marktgemeinde Liebenfels, welches nicht bereits mit Darlehen belastet ist (aufgegliedert nach Haushaltskonten inkl. Ausweisung, wie hoch die Darlehensbelastung der einzelnen Haushaltskonten ist)?

Die Antwort des Herrn NRAbg. Bgm. Köchl war hiezu folgende (im groben wiedergegeben):

Rücklagen:

Diese enthalten alle Wohnhäuser und Wohnungen, den Bauhof (~ € 75.700,--), die Friedhöfe, die Müllbeseitigung (~ € 149.100,--), WVA Liebenfels (~ € 289.100,--), Kanal (~ € 631.400,--) in der Gesamthöhe von € 1.276.381,41. Weiters werden hier jährlich Rücklagen von inneren Darlehen in Höhe von € 185.500,-- zugeführt. Gesamthaftung somit mit 01.01.23 in der Höhe von € 1.123,631,78.

Die Allgemeine Haushaltsrücklage beträgt somit € 1.152,931,28. Zusätzlich stehen für 2023 noch Bundesmittel in Höhe von ~ € 352.100,--, sowie ~ € 352.200,-- an beschlossenen Grundstücksverkäufen zur Verfügung.

Darlehensbelastung:

Kanal - Restschuld von € 1.072.477,23 und die Raten werden mit KPC-Mitteln und dem laufenden Haushalt gedeckt. Großteil des Darlehen endet 2024.

WVA - Restschuld von € 634.800,-- und wird über den laufend Haushalt finanziert.

Bei den Wohnhäusern Goesstraße und Sörg sind noch ~ € 18.000,-- offen.

Es folgten keine Zusatzfragen einer anderen Fraktion dazu. Die **Zusatzfrage der A-L** lautete wie folgt:

Sind der Marktgemeinde Liebenfels bereits jetzt weitere Kosten für Vorhaben (z.B. Sanierung Räumlichkeiten GSC Liebenfels, Rüsthaus FF Sörg) bzw. zur Kostendeckung von Problemen (z.B. Nichtgenehmigung Betriebswohnungen bei den Gewerbetreibenden) bekannt, welche der Gemeinderat bei der Planung des finanziellen Rahmens für die heute zu beschließenden Vorhaben, insbesondere für die Aufnahme von Darlehen mit zu berücksichtigen hat?

Die Antwort des Herrn NRAbg. Bgm. Köchl war hiezu folgende:

Zu GSC Liebenfels und Rüsthaus FF Sörg liegen noch keine Anträge vor, um irgendetwas zu finanzieren. Die Gewerbetreibenden sind eine hoheitliche Angelegenheit, die er als Bgm. zu erledigen hat und sind als erledigt zu erklären, da es neue Bauverhandlungen gegeben hat.

Nach der neuerlichen Worterteilung durch den Herrn NRAbg. Bgm. Köchl, verliest GR Wipperfürth die zweite Frage:

Werden die Kinder der VS Liebenfels während der Bau- und Sanierungsarbeiten in der Schule weiter unterrichtet oder erfolgt in dieser Zeit der Unterricht in einer außerhalb der VS Liebenfels liegenden Örtlichkeit?

Der Herr NRAbg. Bgm. Köchl antwortet u.a. darauf, dass bei den ersten Bauarbeiten (Bereich dzt. Kulturhaus) der Unterricht weiter in den bisherigen Unterrichtsräumen erfolgen kann. Turnunterricht erfolgt soweit möglich im Freien.

Die Sanierungsarbeiten der Unterrichtsräume soll in der unterrichtsfreien Zeit bzw. in den Ferien erfolgen.

Es folgte eine Zusatzfrage der Fraktion der FGL. Die **Zusatzfrage der A-L** lautete wie folgt:

Widerspricht der laufende Unterricht der Schüler während der Sanierung/Umbauarbeiten gesetzlichen bzw. gesundheitlichen Vorgaben, die die Marktgemeinde Liebenfels somit nicht einhalten würde?

Der Herr NRAbg. Bgm. Köchl hielt fest, dass er die Frage so nicht beantworten kann und dies dann gegebenenfalls zu klären sein wird.

Verhalten der A-L (vertreten durch GR Wipperfürth) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

Zu 1) Eröffnung und Begrüßung:

Hier wurde durch die Fraktionen der ÖVP, FGL, FPÖ und der A-L ein gemeinsamer Antrag um Aufnahme eines zusätzlichen TOP („Erläuterung der aktuellen Finanzlage der Marktgemeinde Liebenfels als Beurteilungsgrundlage für die in der GR-Sitzung vom 13.04.23 zu beschließenden TOP 7, 8, 9, 10, 11 und 13“) nach dem TOP „Bericht des Kontrollausschusses“ mit folgender Begründung eingebracht:

Der Gemeinderat soll vor der Abstimmung über die oben angeführten TOP eine gesicherte Beurteilungsgrundlage über das aktuelle Vermögen, die dzt. bestehenden Verbindlichkeiten und den Investitionsvolumen erhalten, damit der Gemeinderat über alle für die Entscheidungen relevanten finanziellen Informationen verfügt.

Der NRAbg. Bgm. Köchl erklärte hier, dass die finanzielle Lage bereits in der Fragestunde erläutert wurde und aus seiner Sicht daher eine Aufnahme nicht notwendig ist. Der **Antrag** wurde mit dem **Stimmen der SPÖ-Fraktion** daher **abgelehnt!**

Anmerkung der A-L:

Die Absicht der Opposition war hier, dem gesamten Gemeinderat die aktuelle finanzielle Lage im Detail bewusst zu machen und somit allen Gemeinderäten eine Beurteilungsgrundlage für ihre Entscheidungen zu geben (für welche diese auch haftbar sind). Weiters ist in der **Fragestunde** auch **keine Debatte zulässig!**

Durch GR Wipperfürth wird daraufhin beantragt den **TOP 13 (Ansuchen Wassergenossenschaft Glantschach um Übernahme)** als **ersten finanziell zu beschließenden TOP** zu behandeln, da die Versorgung der Gemeindebevölkerung mit Wasser zu einer der elementarsten Aufgaben der Gemeinde gehört und diese daher **vorrangig finanziell sicherzustellen** ist, bevor über die weitere Verwendung von Budgetmitteln der Marktgemeinde Liebenfels entschieden wird!

Dazu antwortet der Herr NRAbg. Bgm. Köchl u.a., dass wenn man es sich genau ansieht, dies keine Auswirkung auf den finanziellen Haushalt haben kann und er somit der Meinung ist, dass eine Vorreihung nicht notwendig ist. Der **Antrag** wurde mit dem **Stimmen der SPÖ-Fraktion** daher **abgelehnt!**

Anmerkung der A-L:

Die Logik des Herrn Bgm. Köchl, dass sich die Investition von € 200.000,-- nicht auf den Haushalt auswirkt, ist für die A-L nicht nachvollziehbar. Jede Ausgabe, aber auch jede Einnahme wirkt sich auf den Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels aus (der Unterschied ist nur die Höhe des Betrages).

Weiters wurde durch GR Wipperfürth die **gleiche Frage** wie bei der GR-Sitzung **vom 29.09.2022** gestellt, **warum** der **Antrag der A-L** um **neuerliche Behandlung der Schließung der VS Sörg**, der **seit über einem Jahr** bei der **Marktgemeinde Liebenfels** und auch bereits ein **halbes Jahr im Gemeindevorstand „liegt“, wieder nicht** bei dieser GR-Sitzung **behandelt wird?**

GR Wipperfürth hat nachdrücklich ersucht, dass er jetzt gerne eine Antwort dazu hätte, warum der Antrag nicht behandelt wird!

Dazu antwortete der **NRAbg. Bgm. Köchl wortwörtlich:**

„Der wird deswegen nicht behandelt, weil ich ihn nicht auf die Tagesordnung getan habe!“

Daraufhin hat GR Wipperfürth dem NRAbg. Bgm. Köchl, sowie dem gesamten Gemeinderat mitgeteilt, dass eine **Behörde eine Entscheidungspflicht** und eine **Auskunftspflicht hat**, die **gesetzlich verankert** ist! **Und wenn es sein muss werden wir es halt erwirken**, mehr habe ich dazu nicht mehr zu sagen!

Zu 7) Bildungszentrum Liebenfels – Finanzierungsplan:

GR Wipperfürth eröffnet seine erste Wortmeldung zu diesem Punkt mit dem Hinweis, dass er grundsätzlich kein Problem mit der **Sanierung der VS Liebenfels** und auch mit dem **Umbau des Gemeindeamtes** hat, er hat hier **vollstes Verständnis** und ist **hier auch voll dafür!**

Er kämpft auch weiterhin für den **Erhalt der VS Sörg**, auch für die hat er **vollstes Verständnis!** Das **Argument** des Herrn NRAbg. **Bgm. Köchl**, dass sich der **Bund** durch die Schließung der VS Sörg **drei Lehrer erspart**, lässt er so auch nicht „sitzen“!

An den Herrn Ing. Roth gewandt, merkt GR Wipperfürth an, dass er mit dem **vorgestellten Projekt kein Problem** hat, dass ist für ihn **nachvollziehbar!**

Wo er ein **Problem** hat, ist mit der **Finanzierung!** In diesem Zusammenhang erinnert er den Gemeinderat an die Worte des „alten“ Amtsleiter, Herrn Messner, der in den GR-Sitzungen öfters darauf verwiesen hat, dass er dem alten Gemeinderat dankbar ist, dass der jetzige Gemeinderat handlungsfähig ist. Und GR Wipperfürth ist **hier der Meinung**, dass wir **nicht mehr handlungsfähig bleiben werden!**

Er weist darauf hin, dass gemäß den an die Gemeinderäte übermittelten Unterlagen, der Gemeinderat heute über ein **Investitionsvolumen** von **fast € 8,1 Millionen** beschließen wird, vom dem die **Marktgemeinde Liebenfels € 3,1 Millionen** zu tragen hat!

Deswegen wollte die Opposition den Punkt der Finanzierungslage in der TOP haben, weil er nicht weiß, ob jeden Gemeinderat hier herinnen klar ist, wie viele Verpflichtungen (sprich Kredite, Darlehen etc. haben) die Marktgemeinde hat!

Die Gemeinde hat **dzt. einen Schuldenstand von ~ € 3.048.000,--**. Davon 1,2 Millionen Euro inneres Darlehen und 1,7 Millionen Euro BANK-Darlehen.

Heute beschließt der Gemeinderat eine **Neuverschuldung** im Enddefekt von **2,6 Millionen Euro!** Wenn man jetzt die € 1.152.000,-- von der Haushaltsrücklage berücksichtigt beträgt der **Schuldenstand somit knapp 4,4 Millionen Euro!**

Hier fehlt GR Wipperfürth jedoch noch eine ganze Million Euro, die in den Unterlagen „ganz lässig“ drin stehen mit +/- 15%. Hier muss ich vom „**Worst Case**“ ausgehen und da sind 15% bei 6,5 Millionen Euro eben **€ 975.000,--!** Beim **Gemeindeamt** wird das gleiche sein, da sind auch noch einmal **€ 125.000,--** (+/- 25%) miteinzuplanen!

Auch bei der Wassergenossenschaft wird es vermutlich nicht bei den € 200.000,-- bleiben, sondern eher € 250.000,-- bzw. ev. € 300.000,-- betragen, wie ich in Gesprächen erfahren habe.

Dann haben wir alle anderen Dinge noch nicht berücksichtigt. Und wenn jetzt ein Unwetter kommt oder der Kanal, der nicht so gut „beieinander“ ist, sonst hätten wir das Problem beim Gemeindeamt nicht gehabt, dann „sind wir patsch!“ und nicht mehr handlungsfähig!

Dies sollte jeder Gemeinderat bedenken!

Beim Gespräch mit dem Herrn Bürgermeister am 10.03.23 bzgl. den anstehenden zu beschließenden Vorhaben hab es keine Zahlen zum Bildungszentrum, nur die Antwort wir haben noch keine! Auch beim **Finanzausschuss** (Anmerkung: **29.03.23**) war das **Bildungszentrum kein Thema**, weil auch der dazu **noch keine Zahlen hatte!**

Dann bekommt **jeder Gemeinderat** am Dienstag (Anmerkung **11.04.23**), um 19:15 Uhr eine E-Mail in welchen die **Detailkostenaufstellung** des Bildungszentrums übermittelt wurde. Auf diesen steht dann „**Marktgemeinde Liebenfels – Arbeitsexemplar**“ und ist **datiert mit 24.03.23!**

Das **bedeutet**, dass die **Zahlen schon zwei Wochen lang bekannt** waren und daher fühlt er ein bisschen „veräppelt“ und mehr will er dazu auch gar nicht mehr sagen!

Anmerkung der A-L:

Nachstehend die „Kostenkalkulation“ der A-L, damit Sie wissen, wie wir auf diese Zahlen gekommen sind:

"Kostenkalkulation" der A-L aufgrund der übermittelten Unterlagen und des RA 2022								
TOP	Vorhaben	Investitionsvolumen	Eigenanteil Gemeinde	durch inneres Darlehen	durch BANK-Darlehen	durch Haushaltsrücklage	sonstige Konten	
7	Bildungszentrum Liebenfels	6 487 697,74	2 605 900,00	860 000,00	550 000,00	865 300,00	330 000,00	(Vorsteuer)
8	Kunst am Bau (BZ)	48 000,00						
9	Straßenbauprojekte	519 500,00	227 900,00			205 600,00	21 700,00	(Kanal)
10	Gemeindeamt	770 957,28	293 900,00			78 900,00	215 000,00	(Grundverkäufe)
13	Wasserversorgung Glantschach	200 000,00	34 000,00			34 000,00		
	Summe	8 026 155,02	3 160 500,00	860 000,00	550 000,00	1 183 800,00	566 700,00	
	Verbindlichkeiten:			Mögliche zusätzliche Kosten:		Verbindlichkeiten ("Worst Case"):		
				("Worst-Case"-Szenario)				
	Guthaben Haushaltsrücklage (RA 2022)	1 152 944,92				bisherige Darlehensbelastung	3 048 734,98	
	minus Beschluss GR-Sitzung	1 183 800,00				Darlehen gem. Unterlagen GR-Sitzung	1 410 000,00	
	Summe	-30 855,08				zusätzliche Kosten "Worst Case"	1 595 093,98	
					973 154,66	Summe	6 053 828,96	
	BANK-Darlehen (RA 2022)	1 760 903,20						
	plus Beschluss GR-Sitzung	550 000,00						
	Summe	2 310 903,20						
				Gemeindeamt				
				Schwankungsbreite 25%				
				192 739,32		Neuverschuldung ("Worst Case"):		
	Inneres Darlehen (RA 2022)	1 287 831,78						
	plus Beschluss GR-Sitzung	860 000,00						
	Summe	2 147 831,78						
				Bildungszentrum Liebenfels				
				größere PV-Anlage				
				99 200,00				
				Bildungszentrum Liebenfels				
				Vorsteuer (wenn nicht möglich)				
				330 000,00				
	Verbindlichkeiten Gesamt:							
	bisherige Darlehensbelastung	3 048 734,98						
	Darlehen gem. Unterlagen GR-Sitzung	1 410 000,00						
	Summe	4 458 734,98						
				Anmerkung:				
				Beim "Worst Case"-Szenario wurden nur jene Kosten berücksichtigt , die in den GR-Unterlagen auch so angeführt sind!				
	Neuverschuldung:							
				Ev. weitere mögliche Kosten für die folgenden Vorhaben sind hier nicht berücksichtigt , da noch nicht abschätzbar				
	Verbindlichkeiten Darlehen	4 458 734,98						
	minus bisherige Darlehen	3 048 734,98						
	plus Entnahme HH-Rücklage	1 183 800,00						
	Summe Neuverschuldung	2 593 800,00						
				* Wasserversorgung Glantschach				
				* Umbau VS Sörg				
				* Gewerbepark				
				* Unterbringung GdeAmt/Umbau				
				* Unterbringung Schüler/Umbau				

Die Zahlen wurden dem Rechnungsabschluss 2022, sowie den Unterlagen, welche den Gemeinderäten für die Vorbereitung zur GR-Sitzung übermittelt wurden, errechnet (die entsprechenden „Finanzierungen“ wurden mit diesen Zahlen auch im Gemeinderat so zur Beschlussfassung herangezogen).

Nach den Antworten des Herrn NAbg. Bgm. Köchl auf die Wortmeldungen der Opposition bzw. der Wortmeldung von GV Weiß (SPÖ) erfolgte durch GR Wipperfürth seine zweite Wortmeldung wie folgt:

Zum **Vorwurf** des Herrn NAbg. Bgm. Köchl, dass sich die **Opposition vorher am Gemeindeamt erkundigen hätte können**, entgegnet GR Wipperfürth, dass er in der **letzten Woche 3x am Gemeindeamt** war und diesen Vorwurf so nicht gelten lässt.

Zum **Vorwurf** des Herrn NRAbg. Bgm. Köchl, dass Gemeinderäte beim **Grundsatzbeschluss ja** gesagt haben und **nun nicht mehr mitziehen wollen** und er dies nicht versteht, entgegnet GR Wipperfürth folgendes:

Beim Grundsatzbeschluss wurde immer gesagt, dass wir jetzt nur einen Grundsatzbeschluss beschließen und die Details nachher. Wenn eine Fraktion beim **Grundsatzbeschluss ja** sagt und dann bei der **Detailplanung Skepsis bekommt**, ist das für ihm **legitim!**

Ein Grundsatzbeschluss heißt nicht, dass wenn das Bildungszentrum 50 Mio. Euro kosten würde, wir ziehen es einfach durch. **Grundsatzbeschluss** ist für ihn eine **Absichtserklärung** und bei den **Detailschritten** kommt man irgendwann zur **Erkenntnis**, **geht es sich aus** oder **eben nicht**.

Wir wissen noch nicht, ob wir im Herbst, wenn die Angebote vorliegen, draufkommen dass es noch teurer wird, weil sich der Markt vielleicht so entwickelt, dass weder der Ing. Roth noch wir oder sonst wer jetzt hat voraussehen können. Dort muss noch immer gesagt werden können geht es sich aus oder eben nicht aus!

GR Wipperfürth, dankt Herrn Ing. Roth für die Arbeit und hält fest, dass die Kritik der Opposition keine Kritik an ihn oder seiner Arbeit ist. Der Opposition geht es hier um die Finanzierung. Das die Sanierung der VS Liebenfels so viel kostet, ja das ist so, das ist marktüblich! Er ist auch mit dem Plan sehr zufrieden!

Es stellt sich ihm nur die Frage, ob es für die Gemeinde zu finanzieren ist oder nicht.

GR Wipperfürth spricht nun die Finanzierung des Bildungszentrums Liebenfels an und verweist zuerst auf die im Finanzierungsplan **angeführte Vorsteuer von € 330.000,--** (das sind Projektkosten von € 1.650.000,-- welche Vorsteuerabzugsberechtigt sein müssen).

Ich habe Personen aus dem Bereich des Finanzministerium kontaktiert. Das Modell, was die Gemeinde bei der VS Sörg gemacht hat, gibt es seit 2012 nicht mehr. Dieses Konstrukt ist gesetzlich nicht mehr möglich, außer die Gemeinde ist unternehmerisch tätig (z.B. Betreiben eines Hallenbades etc.).

Weiters wurde mir mitgeteilt, dass ein Missbrauch auch rechtlich relevant ist.

Anmerkung der A-L:

Folgende Information wurden der A-L bzgl. der Vorsteuer mitgeteilt:

- Eine **Gemeinde** ist mit ihren **hochheitlichen Aufgaben kein Unternehmen** (iSd §2 UStG).
- Die **Vorsteuer zu sparen** mit solchen Konstrukten (GmbH, KG etc.) ist **seit 2012 definitiv nicht mehr möglich!**
- **Wie soll sich eine Finanzierung-KG oder Finanzierungs-GmbH eine Vorsteuer zurückerstatten können, wenn die Vermietungsumsätze steuerfrei sind, daraus ein Vorsteuerabzug nur durch die Option zur Regelbesteuerung möglich ist und diese **Regelsteuerungsoption seit 2012** gerade wegen solcher Finanzierungskonstruktionen **beschränkt wurde** (§6 (2) letzter Satz UStG)?**

- Missbrauch gem. § 22 Bundesabgabenordnung (BAO):

(1) Durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des privaten Rechts kann die Abgabepflicht nicht umgangen oder gemindert werden.

(2) Missbrauch liegt vor, wenn eine rechtliche Gestaltung, die einen oder mehrere Schritte umfassen kann, oder eine Abfolge rechtlicher Gestaltungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Zielsetzung unangemessen ist. **Unangemessen sind solche Gestaltungen, die unter Außerachtlassung der damit verbundenen Steuerersparnis nicht mehr sinnvoll erscheinen, weil der wesentliche Zweck oder einer der wesentlichen Zwecke darin besteht, einen steuerlichen Vorteil zu erlangen, der dem Ziel oder Zweck des geltenden Steuerrechts zuwiderläuft.** Bei Vorliegen von triftigen wirtschaftlichen Gründen, die die wirtschaftliche Realität widerspiegeln, liegt kein Missbrauch vor.

(3) Liegt Missbrauch vor, so sind die Abgaben so zu erheben, wie sie bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen angemessenen rechtlichen Gestaltung zu erheben wären.

GR Wipperfurth spricht nun die bei den vorher übermittelten Unterlagen angeführten Finanzierungspläne für das Bildungszentrum Liebenfels an.

In diesen ist eine Auflistung angeführt, welche in Summe eine Zahlungsmittelreserve per 31.12.2022 mit € 2.429.312,71 ausweist.

Nach Rücksprache mit dem Finanzverwalter der Marktgemeinde Liebenfels sind **€ 1.152.931,28** die **frei verfügbar** sind, der **Rest ist zweckgebunden**, welche für die Finanzierung jedoch **nicht herangezogen werden können**. Dies sieht zwar am Papier schön aus, es bleibt jedoch nur ca. die Hälfte davon übrig!

Nun wendet sich GR Wipperfurth an den GV und 1.VizeBgm. Weiß (SPÖ), bzgl. seiner Wortmeldung, dass es bei der Schließung der VS Sörg ein Gesetz gibt, welches der Gemeinderat umzusetzen hat.

Ja, es gibt ein **Gesetz** (Anm.: *Kärntner Schulgesetz 2000 i.d.g.F.*), dass eine Schule **unter 30 Kindern zu schließen** ist. Der **Beschluss** des **Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels** wurde gefasst **mit 34 Kindern, saniert** wurde die **VS Sörg bei 29 Kindern!**

An den Herrn NRAbg. Bgm. Köchl gewandt, bringt er diesen zur Kenntnis, dass er bei der ehemaligen Direktorin der VS Sörg nachgefragt hat. Es waren 29 Kinder, weil damals zwei Kinder von Waggendorf nach Kraig „gegangen“ sind.

Die Gemeinde war damals bei der **Sanierung drunter** und jetzt **schließen wir die VS Sörg**, wo wir **darüber sind?**

Und wenn die Gemeinde als Schulerhalter es zulässt, dass durch den Wechsel von Kindern zwischen Schulen (Anm. *anderer Schulsprengel*) es zu einer Änderung kommt, die eine andere Schulform bedingt oder zu einer Klassenteilung führt, müsste die Gemeinde als Schulerhalter vom Gesetz hersagen, „Nein es ist nicht erlaubt, wir dürfen es nicht tun!“. Hier sind wir als Gemeinde auch schon in einem Bereich drin, wo wir als Gemeinde nicht drin sein sollten!

Anmerkung der A-L:

Auf der Homepage der Bildungsdirektion ist die Aufnahme in einen fremden Schulsprengel wie folgt definiert

(Link: <https://www.bildung-ktn.gv.at/rechtliches/Schulrechtsfragen/Schulrechtsfragen.html>):

Aufnahme in einen fremden Schulsprengel:

Voraussetzung für die Aufnahme eines sprengelfremden Schülers:

- Zustimmung des gesetzlichen Schulerhalters, der um die Aufnahme ersuchten Schule.
- Anhörung des Schulerhalters jener Schule, deren Sprengel der Schüler angehört.

Ablehnung der Aufnahme eines sprengelfremden Schülers:

Die Aufnahme eines **sprengelfremden Schülers ist zu verweigern**, wenn eine Überfüllung der vorhandenen Klassen oder die **Notwendigkeit einer Klassenteilung eintreten würde** oder wenn hiedurch in der **Schule**, deren **Sprengel der Schüler angehört**, eine **Minderung der Organisation eintreten würde**.

Wann darf die Aufnahme eines sprengelfremden Schülers nicht abgelehnt werden?

- Bei Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn in der allgemeinen Schule des eigenen Schulsprengels eine entsprechende Förderung nicht in der gleichen Weise erfolgen kann.
- Wenn ein der allgemeinen Schulpflicht unterliegender Schüler von einer Schule ausgeschlossen wurde und die Bildungsdirektion festgelegt hat, dass der Schüler die sprengelfremde Schule zu besuchen hat

Aus den oben angeführten Gründen (Finanzierung und Gefahr des Verlustes der finanziellen Handlungsfähigkeit), hat der Vertreter der **A-L (GR Wipperfürth)** daher bei diesen TOP **dagegen gestimmt!**

Zu 8) Bildungszentrum Liebenfels – Kunst am Bau:

Zuerst reagiert GR Wipperfürth zu einer Aussage des Herrn NRAbg. Bgm. Köchl beim TOP 7, wo er sich darüber echauffert hat, dass dieser ihn in der GR-Sitzung nur mehr per Sie anredet und was dies „nun soll“.

Die Antwort von GR Wipperfürth war, dass er jeden hier, egal von welcher Fraktion in einer GR-Sitzung schon immer und auch in Zukunft mit seiner Funktion ansprechen wird, weil er dies als Berufs- und Standespflicht sieht und auch als einen Höflichkeitsakt!

Danach fragt GR Wipperfürth nach, warum in der Detailplanung beim Bildungszentrum für Kunst am Bau € 18.000,-- (€ 21.500,-- brutto) aufgelistet sind und hier vom Gemeinderat für Kunst am Bau € 40.000,-- (€ 48.000,-- brutto) zu beschließen sind.

Die Antwort der verantwortlichen Planer war hier, dass die € 40.000,-- auch in Kosten, welche den Außenbereich betreffen mit eingerechnet wurden.

Zu 10) Sanierung und Umbau Amtsgebäude:

Bei seiner Wortmeldung verweist GR Wipperfürth auf das Gespräch mit Herrn NRAbg. Bgm. Köchl am 10.03.23, in welchem dieser im erklärte, dass die **Leitungen beim Gemeindeamt kaputt seien** und **im Zuge der Sanierung dieser**, auch das **Gemeindeamt umgebaut und mitsaniert** werden soll.

Anmerkung der A-L:

Bei diesem Gespräch wurde GR Wipperfürth auf die Frage, warum es schon Pläne für den Umbau gibt, wo der Umbau des Gemeindeamtes bisher noch nicht Thema war im Gemeinderat mitgeteilt, dass die Pläne schon vor einiger Zeit einmal durch das Planungsbüro Egger erstellt und vom Ing. Roth auf Basis dieser Pläne nun die Kosten dafür berechnet wurden.

GR Wipperfürth merkt an, dass er gestern die Information erhielt, dass die **Sanierung des Wasserschadens bereits erfolgt ist** und fragt beim NRAbg. Bgm. Köchl nach, ob dies der Fall ist (*dies wurde von ihm bejaht*).

Er führt nun an, dass er insgesamt 7x mit dem Land Kärnten telefoniert hat, weil er wissen wollte ob für die Sanierung bzw. Umbau des Gemeindeamtes auch ein Architektenwettbewerb notwendig ist.

In diesen Gesprächen wurde ihm mitgeteilt, dass ein **Architektenwettbewerb** nur **eine Möglichkeit** der Auftragsvergabe ist. Bzgl. der rechtlichen Problematik wurde er vom Sachbearbeiter an eine Juristin der Abt3/Land Kärnten verwiesen.

Diese führte im Gespräch aus, dass die **Gemeinde** bei einer Summe von € 770.000,-- sich **„tief“ im Bundesvergaberecht bewegt** und eine **Direktvergabe nicht möglich** sei.

Auf die Frage von GR Wipperfürth, wie er sich bei der Abstimmung verhalten soll, da er ja für seine Entscheidung haftbar ist, wurde ihm folgendes mitgeteilt:

Er solle den **Gemeinderat** auf diesen **Umstand hinweisen** und seine **Einwände vorbringen**. Bei der Abstimmung wurde ihm geraten, sich die **Entscheidung gut zu überlegen** und vorsichtig zu sein!

Anmerkung der A-L:

In diesem Zusammenhang hat GR Wipperfürth später auch auf eine Aussage des Architekten reagiert, der im Zuge dieses Bedenkens als Argument geäußert hat, dass es schon Aufträge von anderen Gemeinden gab die höher waren und dort auch keine Ausschreibung erfolgte.

Die Antwort von GR Wipperfürth dazu war, dass dies schon sein kann, jedoch muss, dass was andere tun nicht immer rechtens sein und für ihn hier das Wort einer Juristin mehr zählt.

Weiters fragt GR Wipperfürth nach, **wo die Mitarbeiter der Gemeinde** während der Sanierung bzw. des Umbaus **untergebracht** werden und welche **Kosten dafür** anfallen können?

Anmerkung der A-L:

Später wurde diese Frage von NRAbg. Bgm. Köchl damit beantwortet, dass es schon Überlegungen gibt, jedoch welche wurden dem Gemeinderat nicht mitgeteilt.

Die nächste Frage war, ob beim Umbau des Gemeindeamtes ebenfalls Kosten für „Kunst am Bau“ zu berücksichtigen sind. Dies wurde verneint!

Weiters fragte GR Wipperfürth beim NRAbg. Bgm. Köchl nach, ob von den € 400.000,-- Förderung, welche durch LR Fellner (SPÖ) der Gemeinde zugesagt wurde, bereits € 100.000,-- an die Gemeinde geflossen sind und im jetzigen Haushaltsbudget bereits berücksichtigt sind? Auch dies wurde verneint!

Die letzte Frage von GR Wipperfürth war, ob die **Firma** (dessen Schild „Zweigstelle“ noch am Amtsgebäude angebracht ist) noch **weiter im Gemeindeamt eingemietet** ist oder nicht, da für GR Wipperfürth in den **Bauplänen dafür keine Räumlichkeiten ersichtlich** sind.

Durch NRAbg. Bgm. Köchl wurde dem Gemeinderat darauf mitgeteilt, dass der **Mietvertrag mit der Firma gekündigt wurde**.

Aus den oben angeführten Gründen (Bedenken gegen den Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen - Bundesvergaberecht), hat der Vertreter der **A-L (GR Wipperfürth)** daher bei diesen TOP **dagegen gestimmt!**

Zu 11) Anpassung mittelfristiger Finanzplan:

Durch GR Wipperfürth wurde nachgefragt, warum beim inneren Darlehen FF-Liebenfels TFLA im Jahr 2028 keine Summe eingetragen wurde und ob dies bewusst erfolgte oder ein Fehler ist.

Durch den AL Radlacher wurde daraufhin mitgeteilt, dass das Jahr 2028 bewusst ausgelassen wurde, damit ein freier BZ-Rahmen von über € 30.000,-- gegeben bleibt.

Zu 12) Rechnungsabschluss 2022:

In seiner Wortmeldung verweist GR Wipperfürth darauf, dass er nach Durchsicht des RA 2022 insgesamt 19 Rückfragen dazu an den Finanzverwalter Nagele übermittelt hat. Es wurden durch diesen alle 19 Rückfragen zu seiner vollsten Zufriedenheit beantwortet und dafür bedankt er sich bei ihm.

Auch auf den Hinweis, dass in dem auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels hochgeladenen Entwurf RA 2022 auf der Seite 255 alle Bebauungsverpflichtungen bzw. Grundstückkäufe mit vollen Namen, Summen und Art der Garantiesicherstellung ersichtlich sind und dies aus Sicht der A-L aus Datenschutzgründen nicht enthalten sein sollte, wurde von der Marktgemeinde Liebenfels umgehend reagiert und eine neue Version hochgeladen, die diese Daten nicht mehr enthält.

Weiters verweist GR Wipperfurth auf den **Überschuss von Euro 964.498,25** für das Haushaltsjahr 2022. Das ist für die Marktgemeinde Liebenfels grundsätzlich als sehr positiv anzusehen.

Hier sind ca. € 600.000,-- enthalten (COVID-Hilfen Bimbuli, Zahlungen STRABAG) enthalten, die einmalig waren und so nicht mehr sein werden!

Im Überschuss sind auch die Grundstücksverkäufe von € 56.000,--, sowie die erhöhten nicht vorhersehbaren Ertragsanteile von € 360.000,-- und der höher ausgefallenen Kommunalsteuer von € 100.000,-enthalten.

Ohne diese fünf, im Vorfeld nicht bzw. **nicht** in dieser Höhe **erwartbaren Positionen** würde **anstatt des Überschusses** von € 964.498,25 für das Jahr 2022 ein **Minus von ca. € 147.000,--** stehen.

Dies sollte man bei der Beurteilung der weiteren Finanzierungen auch mitberücksichtigen

Die Frage zu den Treibstoffkosten bei den Feuerwehren, speziell bei der FF Zweikirchen wird er gesondert an den GV und 1. VizeBgm. Weiß (SPÖ) stellen und nicht hier im Gremium.

Anmerkung der A-L:

Durch einen Bürger erhielt die A-L am 11.04.23 eine Frage zum RA 2022 bzgl. der Treibstoffkosten der Feuerwehren, mit dem Anliegen diese bei der GR-Sitzung zu hinterfragen.

Die Frage des Bürgers wurde am 15.04.23 per E-Mail an den 1. VizeBgm. und GV Weiß (SPÖ) mit dem Ersuchen um Beantwortung übermittelt.

Nach Erhalt der Antwort, wird die A-L dem Bürger diese Antwort zukommen lassen.

Zu 13) Ansuchen Wassergenossenschaft Glantschach um Übernahme:

Durch GR Wipperfurth wurde rückgefragt bzgl. der Anmerkung bei den Projektkosten, dass in diesen Kosten für allfällige Grundankäufe bzw. Entschädigungen nicht enthalten sind, ob welche zu erwarten sind und hier mit weiteren Kosten gerechnet werden muss.

Durch den Herrn NRAbg. Bgm. Köchl wurde diese Frage dahingehend beantwortet, dass keine Kosten dafür erwartbar sind.

Zu 14) Glasfaserausbau Liebenfels (Fa. Speedconnect):

GR Wipperfürth informiert dem Gemeinderat über das Gespräch mit den Vertretern der Firma Speedconnect. Er fragte bei der Firma nach, ob die Kosten beim Anschluss eines Haushaltes immer gleichbleiben, oder bei Problemen (z.B. felsiges Gelände wie bei ihm) diese Kosten durch den Hausbesitzer zu tragen sind. Die Antwort war, die Anschlusskosten sind jene, die von der Firma zugesagt wurden (unabhängig des Aufwandes).

GR Wipperfürth sieht dies als eine sehr positive Angelegenheit für die Marktgemeinde Liebenfels, da für diese außer Werbeschaltungen in der Gemeindezeitung, Organisation von Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und bestmöglicher Unterstützung bei der Errichtung des Netzes (z.B. bei Genehmigungen durch andere Behörden, Nutzung von Leerrohre etc.) keine Aufwendungen (vor allem in finanzieller Hinsicht) notwendig sind.

Zu 18) Auflassung öffentliches Gut (Zojach) Parz. 936 KG Sörgerberg (Verordnung):

Bei der Beschlussfassung wurde durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat mitgeteilt, dass der Gemeinderat die **Flächen des öffentlichen Gutes auflassen** und diese in weiterer Folge **nicht verkauft werden** sollen.

Durch GR Wipperfürth erfolgte daraufhin die **Nachfrage**, ob die Flächen des öffentlichen Gutes nun nicht verkauft oder doch verkauft werden sollen, da in der dem Gemeinderat **vorliegenden Verordnung** angeführt ist, dass diese **verkauft werden sollen**.

Es wurde im Gemeinderat geklärt, dass diese nicht verkauft werden sollen und es wurde festgelegt, dass **die zu beschließende Verordnung** entsprechend **abgeändert** wird (Streichung Passus ... „und in weiterer Folge verkauft“ ...).

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.